

## Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014 - 2018

### Stille Wahl

Die Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014 - 2018 wurde im „Furttaler“ vom 1. April 2016 amtlich publiziert. In der ersten Frist von 40 Tagen gemäss § 49 GPR wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht.

Dieser Wahlvorschlag wurde im „Furttaler“ vom 20. Mai 2016 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde die zweite Frist von sieben Tagen gemäss § 53 GPR angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten. In dieser Frist sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Somit gilt der Wahlvorschlag als definitiv.

Gemäss § 54 GPR erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagene wie folgt in stiller Wahl als gewählt:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburts- jahr</b>	<b>Beruf</b>	<b>Adresse</b>
1.	Attinger, Sabina	1961	Kauffrau	Birchwiesstrasse 21 8114 Dänikon

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 10. Juni 2016

Gemeinderat Dänikon

**Publikationsdatum: 10. Juni 2016 im Furttaler**